

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2019/072

Datum: 01.10.2019
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	19.11.2019					
Hauptausschuss	26.11.2019					
Stadtrat	03.12.2019					

Betreff

Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Zahlung eines jährlichen Zuschusses für Pflege und Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Friedhof in Osterburg

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer geänderten Vereinbarung über die Zahlung eines jährlichen Zuschusses für Pflege und Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Friedhof in Osterburg.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 19 Abs. 2 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA 2002, S. 46), zuletzt geändert durch § 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 136, 148) sind die Gemeinden verpflichtet, Friedhöfe anzulegen, zu unterhalten und zu erweitern, wenn dazu ein öffentlicher Bedarf besteht. Lt. § 19 Abs. 3 BestattG LSA können Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, eigene Friedhöfe anlegen, unterhalten und erweitern (kirchliche Friedhöfe).

Da die evangelische Kirchengemeinde seit jeher einen Friedhof in ausreichender Größe in Osterburg unterhält, bestand für die Stadt nicht die Notwendigkeit, einen städtischen Friedhof anzulegen und zu unterhalten.

Für Pflege und Instandhaltungsmaßnahmen zahlte die Stadt Osterburg seit 2002 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 €, davor jährlich in unterschiedlicher Höhe entsprechend des Fehlbedarfes. 2004 wurde die Zahlung dieses Zuschusses mittels einer Vereinbarung geregelt.

Seit 2002 erfolgte keine Anpassung des Zuschusses, obwohl die Kosten für Pflege und Instandhaltungsmaßnahmen stetig angestiegen sind. Die jährlichen Fehlbedarfe des Haushaltes für den Friedhof Osterburg wurden durch Entnahmen aus Rücklagen der evangelischen Kirche gedeckt. Da diese Rücklagen aufgebraucht sind, ist die Erhöhung des Zuschusses durch die Hansestadt Osterburg (Altmark) unumgänglich.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss der geänderten Vereinbarung über die Zahlung eines jährlichen Zuschusses.

Anlagen:

Synopse der Vereinbarung über die Zahlung eines jährlichen Zuschusses für Pflege und Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Friedhof in Osterburg

Finanzielle Auswirkung:

Erhöhung des Zuschusses von bisher jährlich 7.500,00 € auf 17.000,00 €.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer